





- 5.5  Straßenname hier z.B. Müllerstraße
- 5.6  Bestehende Bäume im Geltungsbereich und in näherem Umfeld
- 5.7  Vorgeschlagene Grundstücksgrenze/Baugrundstück
- 5.8  Vorgeschlagener bzw. geplanter Baukörper
- 5.9 Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zutage kommen, unterliegen gemäß Art. 8 DSchG, der Meldepflicht. Alle Beobachtungen und Funde müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) oder dem Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt werden.
- 5.10 Örtliche Bauvorschriften - Satzungen
Auf die Einfriedungssatzung (ES i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.11.2010), die Satzung über besondere Anforderungen an baulichen Anlagen für Dachgauben, Garagen und Nebengebäude (i.d.F. vom 31.05.1995) und die Stellplatzsatzung (SPS i.d.F. vom 24.01.2006) wird hingewiesen.
- 5.11 Landwirtschaftliche Nutzung
Von den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem östlich angrenzenden Betrieb können, auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung, Lärm - Geruchs- und Staubemissionen ausgehen. Dies kann auch vor 6.00 Uhr morgens bzw. nach 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen - während landwirtschaftlicher Saisonarbeiten - der Fall sein".

6. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "An der Müllerstraße" liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf verlangen Auskunft gegeben.

ausgefertigt Maisach,

09.02.15

Gemeinde Maisach
Hans Seidl, 1. Bürgermeister



7. Verfahrensvermerke

- 7.1 Der Gemeinderat hat am 24.07.2014 beschlossen, die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung (§ 34 Abs. 6 BauGB) aufzustellen.
- 7.2 Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 27.11.2014 bis 30.12.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- 7.3 Der Gemeinderat hat am 22.01.2015 den Satzungsbeschluss gefasst.

Maisach,

09.02.15

Gemeinde Maisach
Hans Seidl, 1. Bürgermeister

